

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 03.02.2015 in 14913 Jüterbog, Markt 21, Rathaus Sitzungssaal.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Jan Hildebrandt	Vertretung für Herrn Detlev von der Heide
Herr Jörg Niendorf	
Herr René Haase	
Herr Hans-Jürgen Akuloff	Vertretung für Frau Annekathrin Loy
Herr Michael Wolny	
Herr Hans-Stefan Edler	Vertretung für Herrn Olaf Manthey

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Roland Habich
Herr Christian Heller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Frau Annekathrin Loy
Herr Olaf Manthey
Herr Hartmut Rex
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt

Verwaltung:

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin
Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement,
Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes 80

Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Herr Johannes Ferdinand, Amtsleiter/Kämmereier, Kämmerei
Frau Barbara Kaiser, Kataster- und Vermessungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Eric Henning, Bauamt, Sachbearbeiter
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Herr Günther Dübe, Ordnungsamt, Amtsleiter
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gäste:

Herr Wolter, Stadt Jüterbog, 2. Stellv. Bürgermeister und Fachbereichsleiter
Herr Katterwe, Stadt Jüterbog, Fachbereich Kultur

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Stadt Jüterbog durch Herrn Bürgermeister Raue
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2014
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Abgeordneten
- 7 Auswirkungen der Umsetzung des Alleenerlasses
- 8 Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf 5-2183/14-KT
- 8.1 Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg 5-2273/15-IV
- 9 Haushaltssicherungskonzept 2015 5-2204/14-I
- 10 Haushaltssatzung 2015 5-2205/14-I
- 11 Satzung Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz 5-2192/14-III/1
- 12 Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger im Landkreis Teltow-Fläming 5-2249/15-IV
- 13 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 14 Nennung eines stellv. Mitgliedes für die Fluglärnkommision Schönefeld 5-2268/15-IV
- 15 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt zur 7. Sitzung des AfRB im Rathaus der Stadt Jüterbog alle Anwesenden recht herzlich, besonders die Landrätin sowie die Herren Wolter und Katterwe von der Stadtverwaltung Jüterbog.

TOP 2

Vorstellung der Stadt Jüterbog durch Herrn Bürgermeister Raue

Herr Wolter, 2. stellv. Bürgermeister und Fachbereichsleiter der Stadt Jüterbog, begrüßt in Abwesenheit des Bürgermeisters die Anwesenden und übergibt das Wort an **Herrn Katterwe**, Fachbereich Kultur, der in einer Powerpoint einen geschichtlichen Rückblick auf die „Entwicklung von Jüterbog – einer 1000-jährigen Stadt im Fläming“ gibt.

Im Anschluss informiert **Herr Wolter** über weitere Vorhaben der Stadt Jüterbog, wie Investitionen im Bereich Kita/Schulen, Sportplätze und Museen. U. a. konnte durch den Einsatz von Fördermitteln der Parkplatz am Bahnhof hergerichtet werden, um Pendlern weitere Stellplatzmöglichkeiten zu eröffnen.

Geplante Maßnahmen bis 2019 sind Rückbaumaßnahmen in Höhe von 13,5 Mio€, Tiefbaumaßnahmen von 14,4 Mio€, Brandschutzmaßnahmen; im Bereich Kita und Schulen gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Für die Sanierung im Bereich Kloster Zinna sind das Gut Kaltenhausen und das Museum vorgesehen, wofür aber noch Mittel fehlen.

Er macht auf einen Besuch des Fürstenzimmers im Rathaus, was aber auf Grund von Baumaßnahmen derzeit nicht zu besichtigen ist, und auf einen Besuch des Museums aufmerksam.

Herr Jansen dankt beiden Herren für die umfangreichen Informationen und teilt mit, dass zur Tagesordnung noch eine Tischvorlage aufzunehmen ist: „Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg“ Vorlage-Nr. 5-2273/15-IV. Er schlägt vor, diesen Punkt unter 8.1 der TO zu führen.

Da keine Bedenken vorgetragen werden, ist die TO in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Teichert aus Diedersdorf möchte sich stellvertretend für Herrn Steinhausen, der die Petition gestellt hat, zum Straßenkonzept und zum Sicherheitskonzept von Diedersdorf äußern.

Er bittet die Ausschussmitglieder darüber abzustimmen, die USCar-Ausstellung zu verbieten oder so weit runterzufahren, dass im Ort keine Störungen erfolgen. Lt. Veranstalter sind 1200 Oldtimern angemeldet. Pro Tag rechnet man mit über 10 T Besuchern und einer entsprechenden Anzahl von PKW. Der Ort hat 830 Einwohner. Mit dem Verkehrskonzept wird der gesamte Ort abgesperrt, d. h. die Bürger des Ortes kommen dann nicht mehr auf ihre Grundstücke und umgekehrt. PKW parken auf Rasenflächen, Wiesen und in den Wäldern. Außerdem gibt es Probleme beim Einsatz von Feuerwehr und Rettungswagen. Er bittet darum, die Petition zu durchdenken und zu entscheiden, die Veranstaltung abzusagen.

Herr Jansen dankt Herrn Teichert für seine Ausführungen und erklärt, mit der Petition werde man sich unter TOP 8 befassen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2014

Herr Haase hat in der Niederschrift vom 02.12.2014 unter TOP 3 angemahnt, dass eine Beantwortung seiner Fragen zu Vergleichszahlen für die Straßenunterhaltung und -finanzierung vom November 2014 noch nicht erfolgte. Diese wurden in einem Gespräch mit Frau Leistner am 16.12.2014 umfassend geklärt.

Weitere Einwendungen und Hinweise gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift vom 02.12.2014 als genehmigt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

TOP 6

Anfragen der Abgeordneten

Herrn Edler interessiert zu den Ausführungen von Herrn Wolter der Zuwachs in Höhe von 2 % an Einwohnern in den Jahren 2014/2015 und fragt, ob mal evaluiert wurde, wie der Zuwachs zustande kommt. Hängt das mit den Pendlern nach Berlin durch günstige Verkehrsverbindungen zusammen?

Herr Wolter erklärt, das wurde nicht geprüft. Bei den Schulanmeldungen ist aber erkennbar, dass verstärkt Zuzüge von Familien mit Kindern erfolgen, da das zu einer Verknappung an Kita- und Schulplätzen führt. Ob es sich dabei verstärkt um Pendler nach Berlin handelt, ist nicht zu ersehen.

Herr Edler möchte Näheres zur Errichtung von Neubaugebieten, Selbstbau und sanierter Altstadt wissen?

Herr Wolter antwortet, in Jüterbog wurden zum einen neue Baugebiete ausgeschrieben, es kommen Fördermittel der Stadtsanierung im Innenstadtbereich zum Einsatz und angefangene Maßnahmen werden fortgesetzt. Geplant bis 2020 und dann bis 2030 ist eine weitere Häusersanierung.

In Kloster Zinna ist ein Sanierungsgebiet abgeschlossen, ein 2. wird um den Bereich des Klosters eröffnet. In der Innenstadtsanierung „Wallanlagen“ ist vorgesehen, weiteren Wohnraum zu schaffen. Des Weiteren gilt es in Jüterbog II einen relativ großen Bereich auszubauen, teilweise mit hochwertigen Wohnungen. Auch ein Zuzug von Familien aus Berlin wird angestrebt.

Herr Wolny bezieht sich auf eine Sitzung in der Skate-Arena vor einem Jahr. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wie die Stadt zum touristischen Gesamtkonzept beitragen kann. Erfolgten hierzu Gespräche mit dem Landkreis, wie sich die Stadt finanziell daran beteiligt?

Herr Wolter sieht hier keine Möglichkeiten der Unterstützung, da die freiwilligen Aufgaben – ähnlich wie beim Kreis – das nicht hergeben. Interessiert an der Skate-Arena sei man, was die Zusammenarbeit bei Veranstaltungen betrifft. Der Landkreis hat das wirtschaftliche Eigentum der Skate-Arena, auch sei man noch immer dabei, die Skate-Arena abzuwickeln.

Herr Jansen dankt für die Ausführungen.

TOP 7

Auswirkungen der Umsetzung des Alleenerlasses

Hierzu erfolgen umfassende Ausführungen von Herrn Grosenick, Amtsleiter Straßenverkehrsamt, die anschaulich in einer Präsentation dargestellt werden. (Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem zu ersehen.)

Herr Jansen erwähnt, dass gerade im südlichen Bereich des Landkreises die Frage der Auswirkung der Umsetzung zu Unmut bei den Betroffenen geführt hat. Hat sich das Verkehrsverhalten geändert, gab es weniger Unfälle gegenüber der Vorzeit, wie hoch war der Aufwand für die Umsetzung des Alleenerlasses. Seine Frage ist, wenn der Alleenerlass Ende 2016 außer Kraft tritt, kommt man dann wieder zu den vorherigen Verkehrsregeln zurück?

In der Statistik von 2008 bis 2010 gab es 18 Verkehrstote im Landkreis. 2014 waren es 7 = 58 %. Ist die Reduzierung durch diese Maßnahmen bedingt oder hat das andere Auswirkungen?

Für **Herrn Grosenick** ist diese Frage schwierig zu beantworten. Der Sachstand ist, es gab im letzten Jahr außerorts 77 Baumunfälle, was gegenüber den Vorjahren eine deutliche Reduzierung ist. Dabei wurden 5 Personen getötet. Es gab aber mehrere Verkehrsunfälle mit mehreren Schwerverletzten. Ob es einen direkten Zusammenhang bzw. einen Erfolg unserer Maßnahmen gibt, wird noch analysiert. Die Leiter der Straßenverkehrsämter im Land Brandenburg sind mit dem Ministerium in der Diskussion zur Wirksamkeit des Erlasses. Am 31.12.2016 läuft der Erlass automatisch aus. Für den Bericht zur Wirksamkeit des Erlasses werde man einen aktiven Beitrag leisten.

Zu welchen Schlussfolgerungen das Ministerium kommt ist, auch bundesweit von Interesse. Brandenburg ist gegenwärtig das einzige Land mit einem solchen Erlass und damit beispielgebend für andere Bundesländer.

Die jüngste Empfehlung des Verkehrsgerichtstags in Goslar – auf Landstraßen sollte die Regelgeschwindigkeit bei 80 km/h liegen und höhere Geschwindigkeiten nach einer Einzelfallprüfung angeordnet werden – knüpft genau auch am Problem an. Die hohe Geschwindigkeitsbandbreite gemäß § 3 StVO außerorts zwischen 60 km/h und 100 km/h führt zu Risiken und Gefährdungssituationen. Damit gilt es sich auseinandersetzen und eine Lösung zu finden.

Nach **Herrn Jansen** gilt es Akzeptanz zu schaffen für solche Maßnahmen. Wenn bei weniger Unfällen weniger Tote zu verzeichnen sind, sollte man das entsprechend kommunizieren.

Herr Grosenick bemerkt, was sehr aufwendig ist. Der Untersuchungsbericht der Baumunfälle 2008 bis 2010 enthält erstaunliche Aussagen. Unfallverursacher sind meist die Einwohner im Landkreis, da sie die Straßen glauben zu kennen. Ihr Risikobewusstsein ist niedriger und sie fahren entsprechend, egal ob Ältere oder Jüngere.

Das vermutet auch **Herr Edler** und es verwundert ihn nicht, weil unsere Straßen durch Verkehr dichter belastet sind als z. B. in der Prignitz. Er fragt, ob der Landkreis als Behörde alles tut, was die Verkehrssicherheit anbelangt und ob es Defizite gibt, um die man sich hier kümmern sollte?

Herr Grosenick sehe gegenwärtig keine Defizite. Tagesaufgabe des Amtes ist, für Verkehrssicherheit zu sorgen und man sei verantwortlich für die Anordnung der Beschilderung an Straßen, gemeinsam mit Polizei und Baulastträger.

Herr Hildebrandt möchte folgendes wissen: Ist es richtig, dass der Landkreis Geld für die Leitplanken spart und dafür ein Verkehrsschild aufstellt?

Herr Grosenick: Leitplanken sind immer besser als Verkehrsschilder, da es ein „aktives“ Schutzsystem ist. Die Beschilderung ist eine Kompensationsmaßnahme an den Stellen, wo es dieses Schutzsystem nicht gibt. Schutzsysteme sind aber auch teuer. Für Straßenerhaltung und –zustand der Bundesstraßen will der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit wird auch das Sicherheitssystem an den Bundesstraßen ausgebaut. Der Landesbetrieb für Straßenwesen befasst sich darüber hinaus mit der Ausstattung der Landesstraßen. An den Kreisstraßen gibt es eine gute Ausstattung.

Frau Wehlan: Das Thema Schutzplankensysteme war auch Thema in der Beratung mit den BGM im Juli 2014. Es ist deutlich geworden, dass es nicht nur um eine großflächige Maßnahme geht, sondern um Schwerpunkte und um Regionen, in Bezug auf besonders betroffene Alleen.

Was auch im Rahmen der BGM-Beratung neben dem Alleenerlass angesprochen war, ist, dass z. B. in einer Straßenfront 3 x die Geschwindigkeitszonen wechseln. Auch das ist als Gefahrenzone zu sehen, weil es nicht zu erklären ist, dass auf einem kleinen Abschnitt die 70er Zone installiert wird, weil da Kriterien passen, dann ist wieder freie Strecke ... Autofahrer sind mit vielen Situationen konfrontiert, dass man es nicht mehr aus normalem Fahrverhalten schließen kann. Auch diese Dinge sind aufzunehmen und im Rahmen der Evaluierung aktiv einzubringen. Herr Grosenick hat deutlich gemacht, diese Themen als Landkreis aktiv einzufordern. Man erwarte vom Evaluierungsbericht Antworten auf kommunaler Ebene. Wenn man sieht, dass Teltow-Fläming der am meisten belastete Landkreis ist, muss man aber auch sagen, wir haben kein Geld; dann ist das Land gefordert.

Herr Dr. Habich möchte davor warnen, die Aussagen von Frau Wehlan als der am stärksten belastete Landkreis zu sein, zu ernst zu nehmen. Wenn im Landkreis Elbe-Elster nur ein Drittel an Verkehr stattfindet wie bei uns, bei gleichen Verkehrstoten, sehen wir besser aus. Wir können nicht nur die Unfälle sehen.

Herrn Jansen geht es darum, Verständnis zu erlangen. Verkehrszählungen bringen uns bei der Umsetzung des Alleenerlasses nicht weiter. Verkehrsüberwachungen erfolgen teilweise über die Ordnungsämter (Stadt Ludwigsfelde), aber auch durch den Landkreis oder die Polizei. Er möchte wissen, an welchen Stellen die Verkehrsüberwachungen stattfinden? Sind das Unfallschwerpunkte oder Stellen, wo die Verkehrsteilnehmer schneller fahren? Sind diese Stellen durch das Straßenverkehrsamt zu genehmigen?

Herr Grosenick äußert, 78 % aller Geschwindigkeitsmessstellen befinden sich an Schulen und Kindereinrichtungen. Hier liegt der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit. Die übrigen Messstellen befinden sich an Stellen mit besonderer Gefährdung und in sonstigen schützenswerten Bereichen. Es gibt einen Erlass des Innenministeriums, nach dem die kreisliche Unfallkommission die Einrichtung jeder Messstelle zu befürworten hat, damit bei Gericht jede Entscheidung nachvollzogen werden kann.

Herr Wolny bittet darum, den Endbericht dem Ausschuss zu übergeben, um zu sehen, welche Rückschlüsse daraus gezogen wurden.

Herr Jansen äußert, spätestens 2017 nach der Evaluierung werde man sich mit diesem Thema noch einmal beschäftigen. In erster Linie ging es heute darum, die im Bereich der Kommunen Jüterbog, Niederer Fläming, Niedergörsdorf als negativ angesehenen Auswirkungen des Alleenerlasses zu diskutieren.

TOP 8

Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf (5-2183/14-KT)

Herr Jansen: Die Vorlage, einschließlich Petition und Sachverhalt sind allen Abgeordneten rechtzeitig zugesandt worden. Im Sachverhalt ist lediglich die Frage untersucht worden, ob Herr Steinhausen mit seinem Anliegen die zuständige Stelle anspricht. Leider fehlt hier der Beschlussvorschlag.

Es wurde festgestellt, dass den Abgeordneten der Sachverhalt nicht übersandt wurde.

Herr Grosenick informiert, dass dazu eine Abstimmung erfolgte und die entsprechenden Unterlagen vorab herausgegeben wurden. Er entschuldigt sich für den nicht rechtzeitigen Versand der Unterlagen.

Da **Herr Jansen** die Zuständigkeit dieses Ausschusses nicht erkennen kann, bittet er den Leiter des Ordnungsamtes oder den Leiter des Straßenverkehrsamtes um entsprechende Erläuterung. Seiner Meinung nach ist hier die örtliche Ordnungsbehörde gefordert.

Herr Grosenick äußert sich zur Petition und erläutert aus seiner Sicht nochmals ausführlich den Sachverhalt. Am 15.01.2015 hatte sich bereits der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt mit der Petition von Herrn Steinhausen beschäftigt. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Großbeeren, Herr Ahlgrimm, nahm zur Petition Stellung.

So wie Herr Teichert den Sachverhalt dargestellt hat, ist die Veranstaltung für den Ort eine große Belastung. Bei der Vorbereitung wurde die Gemeinde mit einbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass die Belange des Brandschutzes wie die Belange des allgemeinen Ordnungsrechtes vertreten werden.

In seiner Petition fordert Herr Steinhausen, der Kreistag möge die Kreisverwaltung beauftragen, hier tätig zu werden, um diese Veranstaltung zu untersagen bzw. nicht zu genehmigen. Dazu fehlen dem Straßenverkehrs- sowie dem Ordnungsamt aber jegliche rechtlichen Grundlagen.

Es besteht keine Handlungsmöglichkeit, ein Erlaubnisvorbehalt einzufordern. Auch § 29 StVO scheidet aus.

Herr Grosenick gibt die Empfehlung, der Petition von Herrn Steinhausen nicht zu entsprechen und dem Kreistag die Empfehlung zu geben, den Petenten mit seinem Anliegen an die Gemeinde Großbeeren zu verweisen.

Herr Hildebrandt fragt an, weshalb zur heutigen Beratung und wie bereits in der Sitzung für Landwirtschaft und Umwelt noch kein Beschlusstext vorliegt, obwohl die Vorlage bereits am 19. 11. 2014 vom Kreistagsvorsitzenden unterzeichnet wurde.

Frau Wehlan entschuldigt sich für die lange Bearbeitungszeit und äußert mal grundsätzlich über die Verfahrensweise von Petitionen nachzudenken. Der Kreistag hat sich auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum Umgang mit Petitionen verständigt, welche Fachausschüsse zuständig sind. In diesem Fall stand die Frage, welcher Fachausschuss ist zuständig für eine Petition, die gar nicht in die Zuständigkeit des Kreistages gehört, da sie in die ordnungsbehördliche Zuständigkeit der Gemeinde gehört. Da aber hier verkehrsrechtliche Dinge und umweltrechtliche Belange angesprochen sind, wurde die Petition in diese beide Ausschüsse gegeben. Sie betont, dass auch sie unzufrieden darüber sei, dass die Stellungnahme nicht vorliegt.

(Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt kopiert und den anwesenden Mitgliedern übergeben.)

Herr Jansen äußert nochmals, dass dieser Ausschuss nicht zuständig sei. Das Ärgernis für den Bürger als Anlieger bei einer solchen Großveranstaltung ist nachvollziehbar. Die

Beteiligten sollten in der Kommune nach einer Lösung suchen. Bei einem hohen Verkehrsaufkommen muss die Polizei tätig werden, bei einer erkennbaren Gefahr die örtliche Ordnungsbehörde.

Herr Jurtzik merkt an, wenn eine Petition beim Landkreis eingeht, für die man nicht zuständig sei, sollte die Petition nicht angenommen werden.

Frau Wehlan erklärt, der Kreistag ist nicht zuständig. Aber der Kreistag sagt auch, dass wir uns als Gesellschaftervertreter auch für die Anwohner einzusetzen haben.

Für **Herr Wolny** gibt es keine Situation, wo eine Behörde nicht zuständig sei. In diesem Fall hat es sich die Gemeinde Großbeeren nicht einfach gemacht. Herr Steinhausen als Gemeindevertreter von Großbeeren hat den Sachverhalt zu Papier gebracht. Der Ortsbeirat hat sich über Jahre mit der Gemeinde Großbeeren verständigt und immer wieder auf den Ablauf des USCar Classics aufmerksam gemacht. Anhand von Aufzeichnungen seit 2008 ist ersichtlich, dass immer wieder Beschwerden vorgebracht werden. Es gab schwerwiegende Vorfälle, wo auch Feuerwehr und Rettungswagen nicht durchkamen. Dafür sind aber die Behörden verantwortlich. Herr Steinhausen wollte mit der Petition den Anstoß einer Klärung der Beschwerden über Jahre geben.

Mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird folgender Beschlussvorschlag abgegeben:

1. Dem Anliegen der Petition „Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, alle behördlichen Schritte einzuleiten, um die Veranstaltung der USCar Classics im Schloss Diedersdorf der Gemeinde Großbeeren zu untersagen“, kann nicht entsprochen werden.
2. Der Kreistag empfiehlt dem Petenten, sein Anliegen bei der Gemeinde Großbeeren vorzutragen.

Dem Petenten ist ein entsprechender Bescheid zu erteilen.

TOP 8.1

Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (5-2273/15-IV)

Mit dieser Thematik, erklärt **Herr Jansen**, habe man sich in der Dezember-Sitzung sehr ausführlich auseinandergesetzt. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten, war für Herrn Gärtner als zuständige Dezernenten kein Thema. Ein Sachverhalt wurde entsprechend ausgearbeitet. Herr Jansens Beschlussvorschlag wäre: „Der KT fordert die Landesregierung auf, entsprechend des § 249 Abs. 3 BauGB tätig zu werden und die sogenannte H 10-Regelung, so wie in Bayern erfolgt, einzuführen.“

Herr Edler stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Herr Hildebrandt bittet um Information zum Inhalt des o. g. Paragraphen.

Herr Jansen antwortet, dass die Länder bis Ende des Jahres Abstandsgrenzen festlegen können. Bisher erfolgte das nicht.

Herr Edler ergänzt: Der Landtag hat das Problem bereits beraten aber abgelehnt. Dadurch könne aber die Gelegenheit genutzt werden, sich auf eine H 8-Regelung, das wären 1,5 km, zu verständigen.

Auch **Frau Wehlan** fällt dieser Antrag nicht leicht. Es gibt Vereinbarungen und hier sind Sachverhalte thematisiert worden, die einen Boom erfahren haben. Nun kommt der Landkreis Teltow-Fläming und will ein Signal geben, wie mit dem Sachverhalt umzugehen ist, obwohl das Thema schon abschließend behandelt wurde.

Als Verwaltung stehen wir 100%ig dahinter. Am Wochenende verständigten sich zum Thema die Initiativgruppen gegen Windkraft sowie kommunale Vertreter in Zossen. Wir als Landkreis akzeptieren diese Situation und fordern, das Thema erneut im Landtag zu debattieren.

Herr Hildebrandts Wunsch wäre ein weitergehender Antrag, da die gesamte Energiewende seiner Meinung nach nur dann zum Erfolg führt, wenn man sich die Bevölkerung nicht zum Gegner macht.

Herr Jansen will nicht über den Wortlaut diskutieren. Seiner Meinung nach geht es nur um die klare Regelung, H 10 festzusetzen.

Herr Jurtzik gibt zu bedenken, man sollte sich mal die Wirkung ansehen. Das Problem bei der Öffnungsklausel des BauGB ist, wir haben die Systematik, dass Windkraftanlagen privilegiert sind. Den Gemeinden gibt das auf Grund ihrer Planungshoheit die Möglichkeit, das zu steuern. Durch die Öffnungsklausel geht die Privilegierung von WKA wieder zurück, was bedeutet, dass die Steuerung über Eignungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Herr Jansen merkt an, dass es eine Stichtagregelung gibt. Wenn innerhalb dieser Zone etwas steht, muss es nicht zurückgebaut werden und hat Bestandschutz. Das kann man zwar festsetzen, bekommen wir aber nicht durch einen Beschluss oder Empfehlung an den Kreistag geregelt. Darüber muss sich der Gesetzgeber Gedanken machen.

Frau Wehlan ergänzt, dass es zudem einen beschlossenen Regionalplan gibt, welcher gegenwärtig zur Genehmigung bei der GL (Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg) ist.

Herr Edler meint, die sich daraus ergebenden Mängel müsse man in Kauf nehmen, ein Abstand ist besser als gar keiner. Ein Beschluss zur Abstandsregelung wurde bereits gefasst. Im Ergänzungsantrag der CDU im letzten Kreistag war das auch enthalten. Seine Frage ist, ob dieser TOP am 26.02.2015 auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt behandelt werden soll, obwohl die Thematik im nächsten Kreistag am 23.02.2015 auf der TO steht?

Daraufhin erklärt **Frau Wehlan**, dass auch die nächste Kreistagssitzung wieder eine sehr lange Tagesordnung beinhaltet. Dadurch wurden die Dezernate aufgefordert, Vorlagen die nicht im Zusammenhang mit dem kreislichen Vollzug stehen, nicht für den 23.02.2015 anzumelden. Dem Anliegen ist auch diese Beschlussvorlage gefolgt, weil noch aus dem letzten Kreistag die Rubrik „Anfragen der Abgeordneten“ in den neuen Kreistag zu übernehmen ist. Insofern wirkt jetzt die Zuständigkeitsordnung.

Damit könnte **Herr Edler** leben, wenn nicht das Problem wäre, dass diese Rechtsverordnung zum 31.12.2015 veröffentlicht und in Kraft gesetzt sein muss.

Herr Jansen verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie den ergänzenden Vorschlag von ihm, die H 10-Regelung zu nehmen, und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

TOP 9

Haushaltssicherungskonzept 2015 (5-2204/14-I)

(Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem zu ersehen.)

Herr Jansen bittet den Kämmerer, Herrn Ferdinand, die nächsten beiden TOP zusammenzufassen.

TOP 10

Haushaltssatzung 2015 (5-2205/14-I)

(Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem zu ersehen.)

Die Ausführungen von **Herrn Ferdinand** erfolgen zu beiden TOP sehr ausführlich.

Frau Wehlan schildert die Vorgehensweise bei der Haushaltsreduzierung um 0,5 %. Diese Reduzierung erfolgte nicht generell in der Form, dass alle Produkte mit einer Haushalts-Sperre versehen wurden, sondern es wurden in einer Haushaltsdiskussion maßgeblich die Vorschläge der Dezernate eingearbeitet. Insbesondere im Bereich Soziales und im Personalbereich war dies erforderlich.

Herr **Ferdinand** stimmt dem zu. Zum Thema Kreisumlage bemerkt er, dass man über eine Senkung der Kreisumlage erst nachdenken kann, wenn der Haushalt ausgeglichen ist und bittet die Bürgermeister um Geduld, man sei bereits auf gutem Wege.

Positiv beeindruckt hat ihn die sehr disziplinierte und aufgeschlossene Art und Weise, wie die Verwaltung insgesamt mit dem Thema Haushalt umgegangen ist. Das ist kein Haushalt der Kämmerei, sondern er ist auf Grund von Informationen der Fachämter mit entsprechender Zielsetzung zustande gekommen.

Dazu erklärt **Frau Wehlan**, der Kämmerer ist während der Haushaltsdiskussion in die Verwaltung gekommen. Durch die deutlichen Signale der Reduzierung der Orientierungszahlen, die ziemlich drastisch waren – es gab noch nie solche Sprünge, zwischen der Mai- und der November-Steuerschätzung – tat sich ein großes Loch auf. Für den Kämmerer und die Verwaltungsleitung war sofort klar, dass das Loch nicht nur mit den positiven Entwicklungen der SWfG zu stopfen ist, sondern dass nochmal eine Plandiskussion innerhalb der Fachämter erfolgen musste, um das Ziel Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2014 zu erfüllen.

Zur Kreisumlage führt Frau Wehlan aus, dass bereits 2013 eine Kreisumlage von 48 % erfolgen sollte. Gegen diese Herangehensweise wehrte sich ein Bürgermeister. Die damals nicht einfache Schlussfolgerung war, in 3-Jahres-Sprüngen jeweils ein Prozentpunkt mehr an der Entwicklung der Kreisumlage für den Kreis einzusparen. Im Entscheidungsjahr 2011 sah es noch nicht so dramatisch aus, wurde aber dramatischer, je näher man der 48 %-Marke kam. Deshalb konnte für 2013 auch kein Doppelhaushalt verabschiedet werden.

Für **Herrn Edler** sind die Sparanstrengungen nicht ambitioniert genug. Er richtet seinen Appell ausdrücklich an die Kreistagsabgeordneten, da diese sich seiner Meinung nach speziell mit den Einsparungen bei den freiwilligen Aufgaben nur am Rande beschäftigen. Eine gute Entwicklung sieht er im Rechnungswesen, auch was das Personalkonzept anbelangt. Ausgehandelte Lohnsteigerungen von 1,5 % oder 2,5 % könne man nur zur Kenntnis nehmen. Wichtig für ihn sind die freiwilligen Aufgaben und wie es mit dem Flugplatz Schönhagen oder der Fläming-Skate in den nächsten Jahren weitergeht. Hierzu muss man sich grundsätzlich verständigen.

Herr Akuloff bezieht sich auf die Äußerung bzgl. Konsolidierung SWFG. Ihn interessieren insbesondere die Liquiditätshilfen sowie die Restschuldentwicklung bei den Bürgschaften der SWFG.

Herr Ferdinand berichtet, dass er erst seit ca. einen Monat Geschäftsführer der SWFG sei. Die ersten vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2014 erwartet er in den kommenden Wochen und bittet darum, ihm Zeit zur Verschaffung eines Überblicks einzuräumen. Die durch Herrn Trebschuh veranlassten Aktivitäten werde er fortsetzen. Für 2015 sind nach seiner Kenntnis keine Liquiditätshilfen berücksichtigt. Nachwievor gibt es eine gute Nachfrage nach Immobilien.

Herr Ferdinand teilt mit, dass sich die Bürgschaften innerhalb der Kreisverwaltung für die SWFG aus alten Aktivitäten auf ca. 14 Mio. Euro belaufen.

Herr Jansen dankt Herrn Ferdinand für seinen umfangreichen Überblick zum Haushalt. Da umfangreiche Unterlagen zum Haushalt vorliegen, schlägt er vor, dem Haushaltsplanentwurf 2015, einschließlich Haushaltssicherungskonzept, in der vorliegenden Form zuzustimmen. Anschließend möchte er sich mit den einzelnen Produkten, die diesen Ausschuss betreffen, beschäftigen.

Des Weiteren schlägt Herr Jansen vor, sich in einer Sitzung im Mai oder Juni bereits mit den Maßnahmen zum Haushalt 2016 und 2017 zu beschäftigen. Z. B. könnte man zum Umbau Schieferling eine Objektbesichtigung machen, um sich die Pläne, einschließlich Kosten, zu den einzelnen Maßnahmen anzuschauen.

Herr Edler bittet um Informationen zu den freiwilligen Aufgaben, wie z. B. Flugplatz Schönhagen oder Fläming-Skate.

Mit den freiwilligen Aufgaben, erklärt **Herr Jansen**, müsse sich dieser Ausschuss extra auseinandersetzen. Mit Sicherheit ist aber ein Großteil der freiwilligen Aufgaben an Verpflichtungen und Verträge gebunden, z. B. Flugplatz Schönhagen. Der Landkreis ist größter Gesellschafter mit weit über 90 %.

Herr Wolny möchte die Diskussion für den übergreifenden Haushalt nicht führen, weil die Fraktionen noch nicht beraten haben. In den Ansätzen für 2015 fehlen ihm die Vergleichszahlen aus 2014.

Darauf antwortet **Herr Jansen**, dass dieser Ausschuss aber sein Votum abgeben sollte. Sein Vorschlag ist, die Haushaltssatzung 2015 und das Haushaltssicherungskonzept, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen, um den Fraktionen und dem Kreistag Zustimmung zu signalisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau Wehlan schlägt vor, die Produktverantwortlichen sollten auf entsprechende Veränderungen zu den eingebrachten Haushaltsdokumenten hinweisen.

Frau Leistner berichtet über ihre Produkte, die sich in verschiedenen Fachämtern der Kreisverwaltung verankern, wie z. B. Schulverwaltung, Ordnungsamt, Bauamt. Insbesondere verweist sie auf die Problematik im Produkt Glashütte. Bevor dieser Haushalt aufgestellt wurde, verständigte man sich in einer speziellen Arbeitsgruppe für Glashütte, über einen sehr sparsamen Umgang mit den Kosten.

Herr Jansen schlägt einen Vor-Ort-Termin vor und möchte außerdem wissen, ob die Möglichkeit besteht, einzelne Grundstücke und Häuser zu verkaufen.

Man sei ständig dabei, Grundstücke zu verkaufen, entgegnet **Frau Leistner**. Es wurden bereits viele Erbbaurechte vergeben und Objekte verkauft. Auch Eigentum ist vorhanden und nennt als gravierendes Beispiel ein sich im sehr desolaten Zustand befindliches Familienhaus. Hier werden derzeit Gespräche mit Mietern geführt, weil man nicht mehr verantworten könne, dieses Objekt überhaupt noch zu vermieten. Der gesamte Ort steht unter Denkmalschutz. Aktivitäten sind da, die Maßnahmen so abzuwickeln, dass es für den Kreis in Zukunft weniger Kosten werden.

Herr Edler möchte wissen, ob für den Kreis dann gar keine Kosten mehr entstehen und erkundigt sich nach einem Grundsatzbeschluss. **Frau Leistner** antwortet, dass das Bestreben ist, Maßnahmen zu entwickeln, um die Kosten zu senken. Mit der Stadt Baruth/M. ist man auch im Gespräch.

Frau Wehlan wirft die Frage auf, sich grundsätzlich mit dem Thema Glashütte zu beschäftigen. Der hier zuständige Fachbereich ist besonders gefordert, um ein Maß an belastbaren Informationen vorzubereiten. Die Gespräche mit der Stadt Baruth/M unterstützt sie, da dies dem Landkreis entgegenkommt.

Herr Jansen legt fest, sich in einer Sitzung im Juli/August diesen Jahres sowohl mit Glashütte als auch mit der Fläming-Skate gesondert zu beschäftigen.

Herr Niendorf erinnert, dass der vorherige Ausschuss im Jahr 2013 bereits einen Vor-Ort-Termin in Glashütte hatte, worauf **Herr Edler** entgegnet, dass 2013 auch schon 2 Jahre her sind. **Herr Wolny** gibt Herrn Edler recht. Heute hat man eine andere Ausgangsbasis.

Frau Leistner informiert, dass für jedes dem Landkreis gehörende Objekt Unterlagen erarbeitet wurden, die aufzeigen, was gemacht werden muss.

Frau Leistner erläutert anschließend noch die Produkte 542010 – Kreisstraßen und 542030 – Kreisstraßenmeisterei.

Die Nachfrage von **Herrn Jansen**, ob das Straßeninformationssystem im Produkt 542030 enthalten ist, verneint **Frau Leistner** und verweist auf das Produkt 542010 – Kreisstraßen, Produktkonto 783700.

Weitere Fragen werden nicht vorgetragen.

TOP 11

Satzung Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (5-2192/14-III/1)

Herr Jansen äußert, in der Beratungsfolge zu dieser Vorlage fehlt das Datum der letzten Sitzung des Kreistages, in der die Vorlage erstmalig behandelt wurde. An der jetzigen Vorlage, einschließlich des Entwurfes der Satzung, ist nichts zu beanstanden und er bedankt sich bei Herrn Dübe für die sehr gute Vorbereitung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 12

Querschnittsprüfung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger im Landkreis Teltow-Fläming (5-2249/15-IV)

Diese Vorlage, äußert **Herr Jansen**, beinhaltet den Prüfbericht einschließlich Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht. Zu 2 Beanstandungen und 2 Hinweisen wurde Stellung genommen.

Herr Jansen: In der Stellungnahme zur Beanstandung B 1 wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass im Haushaltsplan 2015 für die Erstellung eines Straßeninformationssystems 50 T€ eingestellt wurden. Er geht davon aus, dass andere Kreise bereits diese Systeme aufgebaut haben und regt an, mit diesen Landkreisen Erfahrungen auszutauschen.

Frau Leistner: Der Landkreis plant eine Bestandsaufnahme der Straßeninfrastruktur, um ein entsprechendes Informationssystem aufzubauen. Erfasst werden sollen der Verkehrsraum einschließlich Zustand der Straßen, bauliche Anlagen, Straßenbegleitgrün (zum Aufbau eines Baumkatasters), Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen etc.

Eine Befahrung der Straßen mit digitalen Kameraaufnahmen ist geplant. Weiterhin sollen diese Daten mit dem in der Verwaltung schon vorhandenen Programm Archikart verbunden werden. Auch die bis dato verfügbaren und durch die Mitarbeiter selbst erarbeiteten Daten werden in das System übertragen. Nutzer dieses Straßeninformationssystems sind auch andere Ämter in der Kreisverwaltung wie z. B. das Straßenverkehrsamt oder Umweltamt. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen erfolgt ebenfalls.

Herr Jansen: bittet um Aussagen zu H 1 „Erlass einer Dienstanweisung zur Durchführung von Streckenkontrollen“.

Darauf antwortet **Frau Leistner**, das werde gegenwärtig noch geprüft. Die Aufgaben der Straßenbaulastträger sind im Straßengesetz des Landes Brandenburg geregelt. Die Streckenwärter führen entsprechende Tagesberichtsprotokolle, die alle Vorkommnisse lückenlos aufführen. Es ist zu prüfen, ob eine nochmalige Regelung wirklich erforderlich ist.

Könnte es nicht beibehalten werden, wenn man damit gut arbeiten kann, möchte **Herr Wolny** wissen.

Frau Wehlan erklärt, es ist ein Hinweis. Insofern ist zu prüfen, ob eine Dienstvereinbarung oder Dienstanweisung erforderlich ist.

Frau Leistner antwortet auf die Frage von Herrn Jansen zur Beanstandung B 2, Erlass einer Dienstanweisung zur Durchführung von Baumkontrollen, dass hier eine entsprechende Regelung erfolgen wird, d. h. eine Dienstanweisung erarbeitet werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 13

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Frau Brettschneider berichtet, dass die Anwendung der neuen abknickenden Flugrouten zur Berechnung der Lärmwerte und der Bemessung des baulichen Schallschutzes zulässig ist. Das ist im Dezember 2014 gerichtlich bestätigt worden. Offen sind noch Fragen zur Lüfterproblematik. Bis auf einen Fall sind alle anderen vom Gericht abgewiesen worden. Hier werden jetzt Gutachten eingeholt.

Am 16.02.2015 wird sich der Sonderausschuss BER im Landtag Brandenburg mit vielen Fragen rund um das Schallschutzprogramm beschäftigen. Frau Brettschneider wird Vertreterin der Schutzgemeinschaft voraussichtlich zu dieser Anhörung begleiten und ggf. aus der Arbeit und Erfahrung im Beratungszentrum berichten.

Frau Brettschneider berichtet, dass die von der FBB GmbH veröffentlichten Berichte zum Stand der Umsetzung des Schallschutzprogramms widersprüchlich sind. Vergleicht man die Zahlen Ende November und Dezember 2014 stellt man fest, dass bis Ende Dezember insgesamt weniger Anträge eingegangen sind als bis Ende November. Noch gravierender stellen sich die Abweichungen bei der Anzahl der Bestandsaufnahmen dar. Die insgesamt durchgeführten Bestandsaufnahmen im Dezember sind um 60 gegenüber denen im November gesunken. Frau Brettschneider berichtet, dass die FBB nunmehr diese widersprüchlichen Angaben prüfen wird.

TOP 14

Nennung eines stellv. Mitgliedes für die Fluglärmkommission Schönefeld (5-2268/15-IV)

Frau Wehlan erläutert in Abwesenheit von Herrn Gärtner die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass sich die Fluglärmkommission mit konkreten Aufgaben des Landkreises verbindet. Der Landkreis nimmt Aufgaben aus Sicht der betroffenen Gemeinden wahr, die keinen Zugang zur Fluglärmkommission haben. Hier handelt es sich um die Stadt Trebbin und die Gemeinde Am Mellensee. Beide Bürgermeister fühlen sich durch diese Lösung sehr aufgehoben.

Vorgeschlagen ist Frau Brettschneider. Sie soll Herrn Gärtner in der Fluglärmkommission Schönefeld vertreten.

Mit 5 Ja-Stimmen ist Frau Brettschneider als Vertreterin für Herrn Gärtner in der Fluglärmkommission gewählt.

TOP 15

Verschiedenes

Anfragen und Hinweise werden nicht gestellt. Herr Jansen beendet um 21.00 Uhr die Sitzung, dankt allen Anwesenden für die rege Beteiligung und wünscht einen angenehmen Nachhauseweg.

Luckenwalde, den 19.02.2015

.....
Jansen
Vorsitzender

.....
Remus
Schriftführerin